

Vergaberichtlinien der Wirtschaftskammerpreise an den Wiener Universitäten

Beschlossen vom
Präsidium der Wirtschaftskammer Wien am 28.09.2001

1. Ausschreibung der Wirtschaftskammerpreise

Die WKW kann jährlich in Zusammenarbeit mit den in den Statuten des Universitätsfonds genannten Universitäten je einen Preis der Wirtschaftskammer Wien an diesen Universitäten ausschreiben. Ziel der Wirtschaftskammerpreise ist die Initiierung und Förderung wissenschaftlicher Vorhaben mit bestimmter Zielrichtung (Projekte), die eine besondere Wirtschaftsrelevanz aufweisen. Mit den Fördermitteln können Personal-, Sach- und Reisekosten, die mit dem Projekt im unmittelbaren Zusammenhang stehen, abgedeckt werden.

2. Einbringen von Projektförderungsanträgen:

Anträge für Projektförderungen im Rahmen eines Wirtschaftskammerpreises können sowohl die jeweilige Universität als auch die WKW einbringen. Die WKW ist berechtigt Anregungen für wirtschaftsrelevante Projekte an die jeweilige Universität heranzutragen. Die gesammelten Projektförderungsanträge der Universität leitet der Rektor an die WKW (Fondsbüro) weiter. Um der Vergabekommission die Möglichkeit einer Auswahl zu bieten, sollen von jeder Universität mehr Projektförderungsanträge vorgelegt werden, als dem jeweils vorgesehenen Wirtschaftskammerpreis entspricht.

In jedem Projektförderungsantrag ist ein Wissenschaftler zu nennen, der für die Durchführung des Projektes und die Berichterstattung verantwortlich ist. Der Projektleiter sollte nicht älter als 45 Lebensjahre sein. Im Antrag ist auch die Relevanz des Forschungsprojektes für die Wirtschaft kurz zu begründen und gegebenenfalls der Wirtschaftszweig anzuführen, für den diese Arbeit von besonderem Nutzen sein kann.

3. Vergabekommission:

Über die Zuerkennung von Fördermitteln an die einzelnen Projektförderungsanträge entscheidet pro Universität eine Kommission, die aus drei Vertretern der WKW und zwei Vertretern der jeweiligen Universität besteht.

Seitens der WKW gehören der Kommission der Präsident und der Direktor der WKW sowie eine weitere vom Präsidenten ernannte Person an. Seitens der jeweiligen Universität ist der Rektor sowie eine weitere von ihm ernannte Person in der Kommission vertreten. Jedes Mitglied kann sich durch eine bevollmächtigte Person vertreten lassen. Den Vorsitz in der Kommission führt der Präsident der WKW bzw. der von ihm bevollmächtigte Vertreter. Jedes Mitglied der Kommission verfügt über eine Stimme. Die Kommission ist beschlussfähig, wenn sie nachweislich zwei Wochen vor dem Termin einberufen wurde und zumindest der Vorsitzende und zwei weitere Mitglieder vertreten sind. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

Die Vergabekommission tritt jedenfalls einmal jährlich zusammen. Weiters kann sie einberufen werden, wenn entsprechend beschlussreife Projekte vorliegen. Die Einladung zu Sitzungen erfolgt durch die WKW (Fondsbüro) nach Abstimmung des Termines mit dem jeweiligen Rektor.

Bei der Vergabe der Projektförderungsmittel ist insbesondere die Auswertungsmöglichkeit im Sinne der Wiener Wirtschaft zu berücksichtigen. In Ausnahmefällen ist bei Projektanträgen, an denen ein besonderes Interesse der Wiener Wirtschaft anzunehmen ist und die den jährlichen Förderungsbetrag übersteigen, ein Vorgriff auf Mittel des Folgejahres möglich.

4. Durchführung der Beschlüsse:

Die eingereichten Anträge haben eine Zahlstelle sowie einen Vorschlag über die Zahlungsmodalität zu enthalten. Der Projektleiter ist für die widmungsgemäße Verwendung der Mittel und die Erstattung eines Endberichtes verantwortlich. Die bewilligten Fördermittel werden von der WKW an die jeweilige Universität überwiesen und von dieser mit dem Projektleiter abgerechnet. Die WKW ist berechtigt, auch während der Durchführung eines Projektes Auskünfte über die Mittelverwendung zu verlangen.